

## Gemeinde Nortmoor

### Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Gemeinde Nortmoor

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23

„Erweiterung Pillkampsweg“ gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23“ befindet sich im Bereich nördlich des Pillkampsweg und südlich des Zooschloot und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Nortmoor beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Zooschloot/Pillkamp“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbebauung als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu schaffen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich; der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Dänekas

